

Sitzung vom 23. August 2017

714. Anfrage (Jugendliche, die den Übergang I nicht schaffen)

Kantonsrat Walter Meier, Uster, hat am 29. Mai 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Die KEK-CDC Consultants haben in der ersten Hälfte des Jahres 2012 im Auftrag des MBA eine Studie erstellt, welche die Prozesse und Angebote im Übergang I im Kanton Zürich darstellt und Empfehlungen zur Optimierung derselben abgegeben.

Mit «Übergang I» wird der Übergang von der offiziellen Schulzeit in die Arbeitswelt bezeichnet. Gemäss dieser Studie

- finden 3–4% der Jugendlichen, welche die offiziellen 9 (oder 10) Jahre Schule abgeschlossen haben, keine Anschlusslösung.
- brechen 4–5% der Jugendlichen die Berufslehre ab und haben auch drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung keine weitere Ausbildung begonnen.
- scheitern 2–3% der Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre und schaffen trotz mehrfacher Wiederholung die LAP nicht.

Auch wenn dies tiefe Prozentzahlen sind, handelt es sich im Kanton Zürich doch um vermutlich 1000–2000 Jugendliche/junge Erwachsene pro Jahr.

Grundsätzlich müsste der Staat ein Interesse daran haben, dass bei 100% der Jugendlichen/jungen Erwachsenen der Übergang I gelingt, da die gesellschaftlichen Kosten enorm sind. (Gemäss dieser Studie ist der relative Anteil der Personen ohne Abschluss auf Sek II an den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern der ALV rund doppelt so hoch wie der Anteil von Personen, die mindestens über einen Abschluss auf Sek II verfügen. Beim Bezug von Sozialhilfeleistungen oder Leistungen der IV ist sie 3 × so hoch).

In dieser Studie wurde ebenfalls festgestellt, dass es keine Stelle im Kanton Zürich gibt, welche einen Überblick darüber hat, um wie viele Jugendliche es sich wirklich handelt. Auch gibt es keine offiziellen Strukturen, welche all diesen Jugendlichen nachgeht. Es ist zu vermuten, dass vor allem unmotivierte Jugendliche (mit Defiziten) zwischen Stuhl und Bank fallen, d. h. einfach jobben, «auf der Strasse» oder bei den Sozialämtern landen usw.

Im Zusammenhang mit dieser Studie bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat (oder die Verwaltung) seit der Veröffentlichung der Studie ergriffen, um die Situation zu verbessern?
2. Die bestehenden (Brücken-)Angebote basieren auf Freiwilligkeit. Das heisst, dass damit die motivierten Jugendlichen erreicht werden. Würde es nicht Angebote brauchen, welche sich besonders um die unmotivierten Jugendlichen kümmern würden? Wenn ja, baut der Kanton solche Angebote auf oder wartet der Kanton auf private (oder kirchliche) Initiativen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Eine wesentliche Kritik der Studie ist, dass im Kanton Zürich keine Gesamtkoordination und -steuerung im Übergang I existiert. Das heisst, dass die Jugendlichen ohne Anschlusslösung nicht bekannt sind. Kennt der Regierungsrat (oder die Verwaltung) in der Zwischenzeit die Jugendlichen, welche keine Anschlusslösung haben, und geht diesen nach? Wenn nein, weshalb nicht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Walter Meier, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Zuge der Weiterentwicklung der Berufsvorbereitungsjahre wurden 2013 drei Grundsätze festgelegt, welche die Zusammenarbeit und die Koordination am Übergang I verbessern sollen: «Bildung vor Arbeit», «Direkteinstieg vor Zwischenlösung» sowie «Brückenangebot nur als Überbrückung». In der Folge wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. Die Koordination zwischen den Berufsvorbereitungsjahren und den Motivationssemestern wurde verbessert, das Repetitionslehrmittel «Auf dem Weg zur Berufsschule» wurde eingeführt, die Zusammenarbeit zwischen Volksschule, der Berufsberatung und den Jugendlichen bzw. deren Eltern sowie der Berufswahlfahrplan wurden verbessert und die Angebote für Migrantinnen und Migranten ausgebaut. Auch die Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsvorbereitungsjahre wurden besser auf die Zielgruppe, d.h. auf Jugendliche mit Bildungsmängeln am Ende der Volksschule, ausgerichtet.

Der Anteil der Jugendlichen, die am Ende der Volksschule keine Anschlusslösung gefunden haben oder von denen diese nicht bekannt ist, nahm von 2013 bis 2016 von 7,1% auf 6% ab (Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich, Stichtag 11. Juli 2017).

Zu Frage 2:

Die Bildung im nachobligatorischen Bereich, d. h. nach Abschluss der Volksschule, ist freiwillig. Deshalb können weder die Jugendlichen noch deren Erziehungsberechtigte verpflichtet werden, ein entsprechendes Bildungsangebot in Anspruch zu nehmen. Fraglich wäre auch, ob der Zwang, ein Brückenangebot zu besuchen, den erwarteten Nutzen hätte. Es ist deshalb nicht vorgesehen, für die Zielgruppe der unmotivierten Jugendlichen ein besonderes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Für mehrfach belastete junge Menschen, deren Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist und die erhebliche Kompetenzlücken aufweisen, steht das Case Management Berufsbildung «Netz2» zur Verfügung. Dieses Angebot arbeitet mit einem umfassenden und stufenübergreifenden Ansatz und verknüpft bestehende Angebote bzw. Fachleute (vgl. die Ausführungen zur Interpellation KR-Nr. 160/2017 betreffend Zukunft des Zürcher Case Management Berufsbildung).

Zu Frage 3:

Am Übergang I sind zahlreiche Stellen und Institutionen beteiligt. Deshalb werden die Daten über die Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote auch von verschiedenen Stellen erhoben und veröffentlicht. Zu diesen Stellen gehören beispielsweise die Bildungsstatistik des Kantons Zürich, verschiedene Ämter des Kantons (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Amt für Jugend und Berufsberatung, Amt für Wirtschaft und Arbeit) und das Bundesamt für Statistik.

Während sich die Datenlage innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten in den letzten Jahren verbessert hat, fehlt es noch an Wissen über Bildungsverläufe, die sich nicht auf eine Organisationseinheit beschränken. Insbesondere mangelt es noch an Informationen zur Häufigkeit und zu den Charakteristika von Jugendlichen, die das Ausbildungssystem ohne Abschluss verlassen.

Ein Projekt, das im Herbst 2017 unter Federführung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes beginnt, hat zum Ziel, den Übertritt von der Volksschule in die Berufsbildung zu verbessern. Es soll unter anderem auch geprüft werden, wie das Monitoring in diesem Bereich verbessert werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi